

## **8. Genehmigung der Änderung der Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr (Angebotsverordnung)**

Antrag des Regierungsrates vom 7. Februar 2024 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 3. September 2024

Vorlage 5942

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wir können Nicht-Eintreten, Rückweisung, Ablehnung und natürlich Zustimmung beschliessen. Wir können an der Verordnung selber jedoch nichts ändern.

Eintreten ist gemäss Paragraph 89 litera d des Kantonsratsgesetzgesetzes obligatorisch.

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU):* Seit dem Jahr 2000 bis Ende 2023 leistete die Stiftung ProMobil im Kanton Zürich auf Basis von Paragraph 13b der kantonalen Angebotsverordnung Fahrdienstleistungen im öffentlichen Verkehr für mobilitätsbehinderte Personen. Diese sind allerdings an Bedingungen geknüpft, insbesondere einen Wohnsitz im Kanton Zürich sowie eine Einkommens- und Vermögensobergrenze. Seit 2024 muss nun gemäss Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, Behindertengleichstellungsgesetz, das gesamte fahrplanmässige Angebot des öffentlichen Verkehrs autonom und hindernisfrei genutzt werden können. Wo dies nicht oder noch nicht der Fall ist und auch keine Hilfestellung durch das Personal möglich ist, müssen weiterhin Übergangs- beziehungsweise Ersatzmassnahmen angeboten werden. Als Übergangs- beziehungsweise Ersatzmassnahme leistet der ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) seit dem 1. Januar 2024 Ersatzfahrdienste, die für Fahrgäste mit Mobilitätseinschränkungen zwischen offiziellen ÖV-Haltestellen die nicht hindernisfreie Etappe ihrer ÖV-Anbindung ersetzen. Als eigentliches ÖV-Ersatzangebot steht dieser Ersatzfahrdienst, im Gegensatz zum bisherigen Angebot von ProMobil, allen mobilitätsbehinderten Personen zur Verfügung und setzt einzig den Besitz eines gültigen Fahrausweises für die betreffende Reise voraus.

Bis längstens 31. Dezember 2027 läuft der Pilotbetrieb. Anhand der gesammelten Erfahrungen soll dann ein langfristig funktionsfähiger Ersatzfahrdienst etabliert werden. Die in Paragraph 13b der Angebotsverordnung postulierte vorübergehende und nur einem beschränkten Personenkreis zugängliche Ersatzlösung in Form eines besonderen Verkehrsangebots wird damit hinfällig.

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt Ihnen einstimmig, die Verordnungsänderung zu genehmigen.

*Felix Hoesch (SP, Zürich):* Wir waren skeptisch bei dieser Veränderung der Verordnung, darum haben wir dann auch noch bei der Behindertenkonferenz des

Kantons Zürich (BKZ) nachgefragt: Wie seht ihr denn diese Verordnungsänderung? Könnt ihr damit leben? Deren Antwort war eindeutig und sehr klar und darum machen wir keinen Widerspruch zu dieser Änderung.

Aber mir sind da ein paar Punkte doch noch wichtig. Viele Menschen mit einer Behinderung sind auf Tür-zu-Tür-Transporte angewiesen. Denen bietet weder der hindernisfreie ÖV noch der Ersatzfahrdienst ein vernünftiges Angebot. Nur eine inklusive Mobilität für alle ist eine gute Mobilität. Das muss der ÖV berücksichtigen, das müssen aber auch andere Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen, in welcher Form auch immer, bieten.

Eine Verlagerung der Kosten vom ZVV hin zum Sozialamt in diesem Bereich ergibt aus gleichstellungspolitischer Sicht keinen Sinn. Der ZVV ist für den Personentransport zuständig und nicht das Sozialamt. Warum soll dies bei ProMobil-Kunden, also bei einem nicht zu vernachlässigen Teil der Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich, anders sein? Und es ist unsäglich, wie die Regierung das Thema «Behindertentransporte» aus der Angebotsverordnung herausnehmen will und damit der Genehmigungspflicht durch den Kantonsrat wie im PVG (*Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr*) entzieht. Aber dennoch, wir akzeptieren dies heute, ein Widerstand ist sinnlos, und darum unterstützen wir diese Angebotsverordnung. Herzlichen Dank.

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich):* Ich möchte vor allem noch meine Interessenbindung klarstellen: Ich bin im Vorstand der Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ).

Bei dieser Vorlage geht es um die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen im Angebot des ZVV. Das Verkehrsangebot für mobilitätsbehinderte Personen zur selbstständigen Benutzung soll gefördert werden. Und neu wird diese Aufgabe, wir haben es gehört, von der Stiftung ProMobil übernommen. Der Paragraph 13 wird aufgehoben und das ist so für uns auch in Ordnung und wir werden diese Verordnungsänderung genehmigen.

Felix Hoesch hat die Stellungnahme der BKZ erwähnt. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf aufmerksam machen, dass auch die BKZ erkannt hat, dass 230'000 Fahrten pro Jahr sehr viele Fahrten sind und das Bedürfnis aufzeigen. Das Angebot der Selbständigkeit begrüßen wir selbstverständlich. Und dass es neu bei der Sozialdirektion und nicht mehr bei der VD (*Volkswirtschaftsdirektion*) angesiedelt ist, auch das hat die BKZ ein bisschen kritisiert, und dieser Kritik können wir uns anschliessen, nehmen dies aber so zur Kenntnis. Was auch ein Punkt ist, ist, dass die Stiftung ProMobil Einkommens- und Vermögensgrenzen hat. Es gibt somit finanzielle Hürden und auch die Anzahl der Fahrten ist begrenzt. Dies widerspricht eigentlich dem Sinn der Gleichstellung und Inklusion der UNO-Behindertenrechtskonvention. Ohne finanzielle Obergrenze ist das Angebot von Taxi-Taxi nutzbar, in der Stadt Zürich zumindest. Aber auch hier kommt eine Preiserhöhung auf die Personen zu, die dieses Angebot nutzen möchten. Wir haben uns von der FDP immer für Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen eingesetzt, so auch sehr stark beim Selbstbestimmungsgesetz. Wir unterstützen daher, dass die Mobilität auch selbstbestimmt möglich sein soll. Aber das

Kriterium der finanziellen Auswirkungen für die Betroffenen darf nicht verlorengehen. Besten Dank.

*Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon):* Dieser Verordnung könnte grundsätzlich ohne grosse Diskussion zugestimmt werden, es handelt sich um eine Formalität. Trotzdem muss leider an dieser Stelle Kritik an den Regierungen von Bund, Kanton und Gemeinden geübt werden, denn sie haben es verpasst, fristgerecht das Behindertengleichstellungsgesetz umzusetzen, und haben somit diese Übergangsmassnahmen jetzt überhaupt nötig gemacht. Denn rund zwei Drittel der Busstation sowie 40 Prozent der Bahnhöfe entsprechen nicht den Vorgaben, also ein massiver Anteil. Von den schweizweit 576 Bahnhöfen, welche Ende 2023 nicht entsprechend ausgebaut waren, liegen deren 65 im Kanton Zürich, also deutlich über 10 Prozent. Wir fordern die Regierung auf, hier rasch vorwärtszumachen und nicht nochmals über zehn Jahre verstreichen zu lassen, wie es bei einigen Projekten geplant ist. Ich bitte Sie, der Änderung der Verordnung zuzustimmen.

*Ulrich Pfister (SVP, Egg):* Ich gebe Benjamin Walder recht, dass einige Haltestellen noch nicht behindertengerecht umgebaut sind. Aber der ZVV hat für das Jahr 2024 4 Millionen Franken für Ersatzmassnahmen eingestellt, und von diesen 4 Millionen Franken wurde praktisch nichts gebraucht. Das zeigt für mich, dass dort, wo sich diese Menschen mit einer Beeinträchtigung bewegen, grossmehrheitlich oder fast überall die Infrastruktur stimmt. Also wir stimmen dieser Verordnung zu.

*Regierungsrätin Carmen Walker Späh:* Ein Vertrag mit ProMobil besteht seit dem Jahr 2000, also schon sehr lange, und zwar wurde diese Dienstleistung vom ZVV, aber auch vom kantonalen Sozialamt mitfinanziert. Der ZVV hat viel investiert in die zunehmende Hindernisfreiheit des ÖV-Angebots, die übrigens eine Verbundaufgabe ist: der ZVV und die SBB beim S-Bahnnetz und die Gemeinden auch bei den Haltestellen. Aber weil der ZVV viel investiert hat, haben wir uns auch schrittweise vom Vertrag mit ProMobil zurückgezogen. Das war aber von Anfang an mit den Investitionen in die Hindernisfreiheit mit ProMobil so abgesprochen. Es ist so, seit 31. Dezember des letzten Jahres ist die 20-jährige Umsetzungsfrist für die hindernisfreie Umgestaltung abgelaufen, weshalb der ZVV seit Januar dieses Jahres diesen ÖV-Ersatzfahrtdienst für alle anbietet. Das heisst, die Grundlage für Paragraph 13b der Angebotsverordnung ist damit hinfällig geworden. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass das Angebot von ProMobil insofern weiterbesteht, neu als ein besonderes Verkehrsangebot für einen eingeschränkten Personenkreis dann vollumfänglich vom kantonalen Sozialamt finanziert wird. Danke für die Unterstützung.

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

*I. und II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Schlussabstimmung statt.

Das Geschäft ist erledigt.